



Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) für das Geschäftsjahr 2019

nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

I. Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Beschäftigten der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling sind Angestellte des Zweckverband Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Der Zweckverband Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt
- b) Marktfolge
- c) Stab
- d) Vorstand

Den Vorstandsmitgliedern sind einzelne Organisationseinheiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zugeordnet.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a), b), c) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktions-, Arbeitsmarkt- und Besitzstandszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Zahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen sind.

Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Für ausgewählte Führungskräfte bestehen in wenigen Einzelfällen, dem Stellenplan entsprechend, außertarifliche Regelungen.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Zielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus der Summe der Einzelziele gebildet.



Diese vereinbarten Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktions-, Arbeitsmarkts-, und Besitzstandszulagen, sowie die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Zahlungen aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt, wobei Vorschusszahlungen möglich sind.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Sie enthält Jahresgrundbetrag, Zulage, Sonderzahlung, Dienstaufwandsentschädigung und Verbundprämie der Verbundpartner.

Für die Pensionsansprüche werden Rückstellungen gebildet.

5. Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist die Sparkasse zu einzelnen Vergütungsbestandteilen, insbesondere der Vorstandsvergütung, vom Sparkassenverband Bayern beraten worden.

II. Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereich Bezeichnung	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Markt	18.562,38	2.048,42	370
b) Marktfolge	7.344,86	170,46	35
c) Stab	7.490,35	302,15	72
d) Vorstand	1.068,12	270,58	3
Sparkasse gesamt:	34.465,71	2.791,62	480
